

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 44

Artikel: Die Manöver der I. und II. Armeedivision

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96234>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

stehend aus einem Tessiner Bataillon und dem Halbbataillon von Appenzell J.-M., bei strenger Kälte ein Mal in Oberuzwil zum Exerzieren zusammengezogen hatte.

Die Söhne des Südens, der Kälte ungewohnt, waren in großen Kamäsen, mit buntfarbigem Halsbinden und anderen phantastischen Zuthaten auf dem Plan erschienen, die Innerrhddler dagegen bloß in ihren fadenscheinigen Uniformen. — Kaum hatte Salis die Truppen zu Gesicht bekommen, so mußten sich die guten Tessiner gern oder ungern ihrer unreglementarischen Schutzmittel entledigen, dann ging es aber an ein Exerzieren, daß selbst die steifsten Füße und Hände bald weich und gelenk wurden. Erst nach mehrstündiger strenger Arbeit durften die Markbedenter auffahren. Nun entwickelte sich unter dem Arrangement des Brigadekommandanten zwischen diesen so verschiedenartigen Söhnen unseres Vaterlandes ein Verbrüderungsfest, wie man es schöner und gemüthlicher nicht denken kann. Laute Euvivas und helles Gejodel bekundeten die große Befriedigung der Mannschaft. Sie schwor nicht höher als bei ihrem Salis.

In seiner Rede war Salis nicht gewählt, sie hatte auch stark den holländischen Accent. Gleichwohl wußte er zum Herzen zu sprechen und die Leute zu begeistern.

Recht bezeichnend für die Art und Weise, wie Salis seine Aufgabe als Oberinstruktor der Scharfschützen zu lösen wußte, hat sich damals der Korrespondent eines öffentlichen Blattes ausgesprochen. Derselbe schreibt aus einer von Salis geleiteten Schule:

„Es ist bei uns der Ton des Zusammenhaltens, der Freundschaft, gleicher Verechtigung und der Humanität auch gegen den gemeinen Mann an der Tagesordnung. Der Respekt, den der Offizier dem Soldaten erweist, lohnt sich zehnfach durch seine Disziplin, die keine Strafe nothwendig macht. Und wenn sich irgendwo das Sprichwort anwenden läßt: „Ein gut Wort richtet mehr aus, als ein Fährlein Landsknechte“, so ist es hier der Fall, denn ich versichere, für unsern Salis und seine in seinem Sinne handelnden Offiziere gehen wir durch's Feuer und lassen uns lebendig braten. Es ist der Ausdruck derjenigen, die unter der Dampfkraft des Ehrenpunctes die äußersten Anstrengungen und Strapazen sich als Vergnügen anrechnen. — In dieser Luft des Wettstreits erwächst die Liebe zum Vaterlande und zur Wehrpflicht zu jener Höhe, auf der der Einzelne seinen Stolz darin erblickt, Wehrmann zu sein.“

In welcher trefflicher Weise Salis im Jahre 1870 bei der Grenzbesetzung im Jura seiner Stellung als Oberdivisionär gerecht geworden ist, davon zeugt am besten das Schreiben des Oberbefehlshabers der eidgenössischen Armee, das derselbe am 21. August 1870 aus seinem Hauptquartier Delémont an ihn richtete und das wir uns erlauben hier zu reproduziren:

„Es ist mir eine sehr angenehme Pflicht, nun es uns vergönnt sein wird, in kürzester Zeit an un-

sern heimischen Herd zurückzukehren, Ihnen meine vollste Anerkennung über Ihre Leistungen auszusprechen. Können wir uns auch Glück wünschen, daß die Gefahr nicht näher an unser theures Vaterland herangetreten ist, daß die Voraussetzungen, unter welchen wir unter die Waffen traten, sich nicht erwahrt haben, — so hege ich doch die Ueberzeugung, daß mit der umfassenden Thätigkeit und Energie, welche Sie entwickelt haben, um unsere Truppen mit Rücksicht auf Organisation, Disziplin, Marsch- und Felbtüchtigkeit möglichst auszubilden, und Ihrer Mithilfe, wir den ernstesten Prüfungen für unsere militärische Leistungsfähigkeit mit Zuversicht hätten entgegengehen und unter dem Schutze der Vorsehung wohl auch zum Heile unseres Vaterlandes hätten überwinden können.

„Ich bekenne es gerne, daß es mir eine große Beruhigung war, Sie und die andern Herren Divisionäre bei der großen und schweren Aufgabe, die uns gestellt war, um mich versammelt zu sehen, weil Sie das Vertrauen, welches ich in Sie setzte, vollständig durch Ihre bisherige Thätigkeit in ausgezeichnete Weise gerechtfertigt, und benütze diese Gelegenheit, um Ihnen meinen wärmsten Dank auszusprechen.“

Was Salis endlich als Kreisinstruktor geleistet, welche Huldigungen ihm bei seinem Scheiden von der h. Regierung des Kantons Neuenburg, von Offizieren und Soldaten der II. Division, welche hohe Anerkennung ihm Seitens der eidgenössischen Behörden zu Theil geworden, ist uns Allen noch in lebhaftester Erinnerung. Mit dem innigsten Wunsche, daß ein schöner Lebensabend ihm beschieden sein möchte, sahen wir ihn von der Stelle zurücktreten, die er so ehrenvoll bekleidete.

Alein es sollte ihm nicht vergönnt sein, der wohlverdienten Ruhe in seiner lieben Heimath lange zu genießen. Eine heftige Krankheit warf ihn diesen Sommer auf das Krankenbett und machte seinem Leben nach wenigen Wochen ein Ende.

Das Vaterland betrauert einen seiner trefflichsten Söhne, seine Familie den liebevollen Vater, seine Freunde den aufrichtigsten Freund.

Wäge der Sinn und Geist, in dem Salis gelebt und gewirkt, Gemeineigenthum werden eines jeden schweizerischen Wehrmannes und ihm so ein Andenken gewahrt werden, das seinen Tod auf lange überdauert!

Der wackere Vorgesetzte und treue Kamerad ruhe im Frieden!
E. W.

Die Manöver der I. und II. Armeedivision.

(Fortsetzung.)

Der Divisionskriegskommissär erließ eine umfangreiche Instruktion betreffend den Dienst des Kommissariates und der Feldpost; es bildet genannte Instruktion den Inhalt des Divisionsbefehles Nr. 4, auf dessen Inhalt wir hier nicht näher eintreten.

Herr Oberst Wieland, als Leitender, setzt in seinem Befehl Nr. 1 einige allgemeine Bestimmungen fest, welche wir hier, da von Interesse, in Uebersetzung wiedergeben wollen. Herr Oberst Wieland schreibt vor:

1) Um das Manöver zu unterbrechen und das Gefecht auf der ganzen Linie einzustellen, wird der Leitende das Signal „Zapfenstreich“ und um die Offiziere zu besammeln „Offizier raus“ blasen lassen.

Auf dieses Signal, welches von allen Musikkorps sofort abgenommen und wiederholt werden soll, ist jede Truppenbewegung einzustellen. Die unteren Einheiten haben sich zu ordnen, Pyramiden zu formiren, den Tornister abzunehmen und zu ruhen.

Die berittenen Offiziere kommen zur Kritik; am Schlusse derselben empfangen sie die Dislokationsbefehle für den Abend und eventuell Befehle für das Manöver des folgenden Tages, worauf sie sich zu ihren Korps zurückbegeben.

Nach Ablauf der Zeit, welche erforderlich ist, um den Truppen einen summarischen Bericht über das Resultat der Kritik zu geben, läßt der Leitende das Signal „Achtung“ blasen, welches den Wiederbeginn der Feindseligkeiten anzeigt.

Auf dieses Signal wird der Kampf wieder an der Stelle aufgenommen, wo er eingestellt wurde.

Der Eine der Gegner ordnet den Rückzug an und markirt deutlich seine Rückzugsbewegung, der Andere bildet eine Avantgarde, um die Verfolgung vorzunehmen. Diese letztere darf jedoch nicht in ein ungeordnetes Nachjagen ausarten, damit der Schluß der Feindseligkeiten in vollkommenster Ordnung und völliger Ruhe sich vollziehe.

Das zum zweiten Mal erfolgende Signal „Zapfenstreich“ ist das Zeichen für den vollständigen und endgültigen Schluß des Manövers für den betreffenden Tag.

2) Die Offiziere, denen die Funktionen eines Schiedsrichters übertragen sind, haben darüber zu machen, daß die Truppe die Vortheile, welche das Terrain ihr bietet, einsichtsvoll ausnütze, ihre Waffen rationell verwende und aus dem Zutrauen in ihren eigenen Werth ein neues Element des Muthes schöpfe.

Eine nur in der Front angegriffene Infanterieabtheilung soll nie als geschlagen betrachtet werden.

Bei einem Kavallerie-Engagement ist derjenige der beiden Gegner als Sieger zu betrachten, welcher sich bis zum letzten Moment noch eine intakte Reserve zu erhalten wußte.

Die Artillerie hat ihre Positionen erst dann zu verlassen, wenn sie dem Infanteriefeuer auf eine Distanz unter 800 Meter ausgesetzt ist.

In einer kritischen Situation werden die Herren Schiedsrichter es sich angelegen sein lassen, die Stellungen der beiden Gegner nach Kräften zu würdigen und ihre Entscheidung unter Berücksichtigung der noch verfügbaren Reserven treffen; sie bezeichnen denjenigen der Gegner, welcher sich als geschlagen und denjenigen, welcher sich als Herr der

Position zu betrachten hat; sie befehlen, bis zu welcher Linie und auf welche Art der Rückzug stattzufinden hat und setzen den Zeitpunkt des Beginns der Verfolgung fest. Bis dahin hat der Sieger in seiner Stellung zu verbleiben. Nur insofern eine im Rückzug befindliche Infanterietruppe von andern Abtheilungen aufgenommen werden oder eine vortheilhafte Stellung außerhalb des Infanteriefeuerbereichs erreichen kann, darf dieselbe als fähig betrachtet werden, den Widerstand aufzunehmen oder neuerdings in das Gefecht einzugreifen.

Eine zum Rückzug genöthigte Kavallerieabtheilung muß, ehe sie von Neuem in's Gefecht geführt werden darf, vorerst von anderen Truppen aufgenommen worden und ihre Besammlung ordentlich durchzuführen in der Lage gewesen sein.

Während des Gefechtes dürfen sich die Infanterieabtheilungen nicht auf kürzere Distanz als 150 Meter nähern.

Jeder der Schiedsrichter wird seine Funktionen in dem ihm angewiesenen Sektor nach seiner persönlichen Auffassung ausüben; er wird dem Leitenden über die verschiedenen Situationen und Episoden, welche letzterer nicht selbst beobachten konnte, Bericht erstatten und ihm auf diese Weise für die Kritik die nähern Aufklärungen verschaffen.

Sollten zwei Schiedsrichter zur gleichen Zeit auf demselben Punkte zusammentreffen, so fällt die Entscheidung dem höheren im Grad oder Dienstalter zu.

Das Außergefichtsetzen ganzer Abtheilungen ist eine Maßregel, zu welcher so selten als nur immer möglich gegriffen werden soll. Es hat dies nur für sehr große taktische Fehler zu geschehen, wie z. B. dann, wenn eine Abtheilung sich überraschen ließ, im vernichtenden feindlichen Feuer unthätig stehen bleibt u. s. w.

Falls die Entfernung nicht zu groß ist, sind die Herren Schiedsrichter ersucht, dem Leitenden sofort über wichtige Entscheidungen Meldung zu machen; ist die Entfernung zu bedeutend, so kann die bezügliche Mittheilung auf die der Kritik vorangehende Konferenz verschoben werden.

Jede von einem Schiedsrichter ausgesprochene Verfügung ist als ein Dienstbefehl zu betrachten und demzufolge sofort und ohne Zaudern Folge zu leisten.

3) Die Wahl der Rendez-vous-Stellungen der Divisionen wird gewöhnlich den Divisionären überlassen bleiben. Immerhin behält sich der Leitende vor, dieselben selbst zu bestimmen, wenn ihm dies im Interesse des Ganzen angezeigt scheint.

4) Damit die Manöver so viel als möglich den Charakter des Krieges tragen, sind nach jedem Gefechtstag Vorposten auszustellen, welche nur auf Befehl des Leitenden eingezogen werden dürfen.

5) Gibt ein Truppenkommandant den Befehl, irgend einen Punkt (Brücke, Straße zc.) zu zerstören, so hat er davon ohne Verzug dem Leitenden oder dem nächsten Schiedsrichter Meldung zu machen.

6) Die berittenen Offiziere haben, wenn sie sich in die Tirailleur-Linie begeben, abzustiegen.

7) Die Artillerie bezeichnet mittelst Fahnen die Waffengattungen, auf welche ihr Feuer gerichtet ist: Eine rote Fahne bedeutet: Feuer auf Kavallerie; „ weiße „ „ „ „ Infanterie; Keine „ „ „ „ „ Artillerie.

8) Die Herren Divisionäre sind gebeten, dem Leitenden ihre Divisionsbefehle behufs Orientirung über gefasste Entschlüsse für den folgenden Tag vor 7 Uhr Abends zuzustellen.

Das Bureau des Leitenden wird den Herren Schiedsrichtern eine Abschrift dieser Befehle zustellen.“ —

Diese allgemeinen Bestimmungen des Leitenden sind, wie überhaupt Alles was uns von demselben zur Kenntniß gelangte, kurz, klar und sehr zweckmäßig.

Was die Signale zum Einstellen des Gefechtes betreffen, so müssen wir hier energisch rügen, daß die bezüglichen Befehle des Leitenden gewöhnlich mangelhaft vollzogen wurden. Es steht im Befehl sehr deutlich, daß das Signal von allen Musikkorps abzunehmen sei, somit nicht bloß von einer Baskinetten für ein ganzes Bataillon; alle Spielleute haben zu blasen und auf diese Weise den Gefechtslärm zu übertönen und die Herren Offiziere mit aller Energie zu sorgen, daß das Feuer sofort verstumme.

Wir haben uns sehr gefreut, zu sehen, daß dieses Jahr zum ersten Mal darauf Bedacht genommen wurde, die Gefechte auf natürliche Weise abzuschließen, nämlich durch Bildung der Avant- resp. Arrière-Garden. Es hat sich gezeigt, wie wichtig diese Neuerung ist. Die Anordnungen für eine Verfolgung sowohl, wie für Deckung eines Rückzuges erfordern raschen Entschluß, deutlichen Befehl des Kommandirenden und zweckentsprechende Spezialbefehle der Unterführer, wenn nicht Alles zu einem regellosen Nachjagen oder Davonlaufen ausarten soll. Hier zeigt sich am deutlichsten, in welchem Maße die Führer aller Grade die Herrschaft über ihre Untergebenen beibehalten haben.

I. Der Vorkurs der I. Armeedivision.

Vom 31. August bis 7. September war die Infanterie wie folgt distrikt:

- Divisionsstab I: Dverbod;
- Infanteriebrigadestab I: Dverbod;
- Infanterieregimentsstab 1: Moudon;
- Bataillon 1: Thierrens;
- „ 2: Moudon, Kaserne;
- „ 3: Moudon, Stabl;
- Infanterieregimentsstab 2: Dverbod;
- Bataillon 4: Grandson;
- „ 5: Pomy-Guaray;
- „ 6 und sämtliche Infanterie-Plonniere: Dverbod, Kaserne;
- Infanteriebrigadestab II: Lausanne;
- Infanterieregimentsstab 3: Cossionay;
- Bataillon 7: Penthaiz-Bournens;
- „ 8: Cossionay;
- „ 9: Penthalaz;
- Infanterieregimentsstab 4: Lausanne;
- Bataillon 10: Romanel;
- „ 11: Le Mont;
- „ 12: Prilly-Menens;
- Schützenbataillon 1: Lausanne, Kaserne.

Es ist selbstverständlich, daß die Brigade- und Divisions-Wiederholungskurse in erster Linie für die praktische Heranbildung der höheren Führer bestimmt sind, während diejenigen der Bataillone und Regimenter mehr den Zweck der gründlichen Durcharbeitung der Details verfolgen. Daher kann bei den Wiederholungskursen ersterer Art nicht so viel Zeit auf die Drillung verwendet werden, wie dies bei denjenigen letzterer Art zu geschehen pflegt; der Vorkurs ist mehr als eine kurze summarische Repetition zu betrachten. Der neue Turnus gewährt den Vortheil, daß die Brigade- und Divisions-Wiederholungskurse nicht aufeinander folgen, wie solches während der ersten 8 Jahre der neuen Militärorganisation geschehen ist, sondern daß sie jeweils durch Wiederholungskurse im Regiments- resp. Bataillonsverband getrennt sind, wodurch alle 4 Jahre einerseits Gelegenheit zu sorgfältiger Detailausbildung, andererseits zur Förderung der höheren Führung sich bietet, während letztere früher 6 resp. 8 Jahre hintereinander zu praktischer Ausübung des Kommandos keinen Anlaß hatte. Dem Zweck einer raschen Repetition entsprach das für 6 Arbeitstage berechnete Programm des Vorkurses. Dasselbe bestimmte für:

1) Inneren Dienst 3 Stunden; die Sektionschefs hatten zu instruiren über: Disziplin, Ehrenbezeugung, Strafen, Organisation der Kompagnie und des Bataillons, Ordinare, Kantonnementsordnung, Urlaub, Gesuche, Kranke, Dienstbüchlein.

2) Gewehrkenntniß, 3 Stunden, durch die Sektionschefs. Nomenklatur, Unterhalt, Störungen, Reparaturen.

3) Soldatenschule, 10 Stunden, durch die Sektionschefs für den ersten Theil, durch die Unteroffiziere für den zweiten Theil.

4) Kompagnieschule und Tirailleurs, 12 Stunden, durch die Kompagniechefs. Formationen und Bewegungen in geschlossener Ordnung, so viel als möglich außerhalb des Exerzierplatzes und in wechselndem Terrain; Tirailleursübungen von Anfang an im Terrain; Gefechtsmethode mit Exerzierpatronen; Gefechtsübungen von 2 Kompagnien, je eine gegen die andere, unter Leitung des Bataillonschefs, welcher ersterem eine einfache taktische Supposition zu Grunde gelegt werden mußte.

5) Bataillonschule, 8 Stunden, durch den Bataillonskommandanten. Formationen und Bewegungen des Bataillons in geschlossener Ordnung, so viel als möglich außerhalb des Exerzierplatzes und in wechselndem Terrain; Entwicklung des Bataillons und Gefechtsmethode mit Exerzierpatronen. Die Gefechtsübungen hatten entweder gegen einen markirten Feind, oder von Bataillon gegen Bataillon stattzufinden; in letzterem Fall unter Leitung des Regimentskommando. Auch hier war den Übungen eine einfache taktische Supposition zu Grunde zu legen.

6) Sicherungsdienst, 12 Stunden. Abgesehen von der Theorie über die Pflichten der Sicherungsorgane, sollte dieser Dienstzweig namentlich praktisch geübt und demselben in den meisten Fällen ein

halber Tag gewidmet werden. Im Vorpostendienst waren je 2 Feldwachen einander gegenüber zu stellen; im Marschsicherungsdienst zwei Vorhutabtheilungen gegeneinander in Bewegung zu setzen, oder eine Vorhut und eine Nachhut zu bilden.

7) Die Marschübungen waren mit dem Sicherungsdienst in Verbindung zu bringen, die Mannschaft hatte vollständig ausgerüstet zu sein.

8) Kantonnementsübungen verbanden sich ebenfalls mit dem Sicherungsdienst; die Bataillone hatten einmal über Mittag in einer andern Ortschaft zu kantonniren und abzuziehen.

9) Vivoualarbeiten. Ueber Mittag war einmal ein Vivoual zu beziehen.

10) Der Wachdienst wurde theoretisch und praktisch durch den jeweiligen Postenchef instruiert.

(Fortsetzung folgt.)

Die Konzentrirung des XV. deutschen Armeekorps bei Straßburg.

(Fortsetzung.)

II.

Zu der militärischen Tüchtigkeit des 15. Armeekorps übergehend, haben die große Parade und die vorangegangenen, wie nachfolgenden Übungen auf das Glänzendste bewiesen, daß die süddeutschen Kontingente an Aussehen, Haltung und Ausbildung den norddeutschen vollständig gleich stehen, und daß das Korps der ihm gewordenen wichtigen Aufgabe vollständig gewachsen ist. Das 15. Armeekorps gab vermöge seiner Zusammensetzung, aus Truppentheilen fast sämtlicher Bundesstaaten bestehend, dem höchsten Kriegsherrn Gelegenheit, sich ein Urtheil über die Gleichmäßigkeit der Ausbildung dieser Truppen zu bilden. Von ausnehmender Wichtigkeit waren jedoch diesmal die Übungen der beim Korps zusammengezogenen Kavallerie. Galt es doch zum ersten Male das neue Exerzierreglement für die Kavallerie und den Entwurf von ziemlich abgeänderten Felddienstvorschriften zu erproben.

Zu diesem Zwecke wurde außer der schon zum 15. Armeekorps gehörigen Kavalleriedivision noch eine zweite Kavalleriedivision aus benachbarten Kavallerieregimentern gebildet, so daß die stattliche Anzahl von 14 Kavallerieregimentern (70 Eskadrons) versammelt war, eine Reitermasse, wie sie beim Friedensmanöver noch nie gesehen wurde.

Jede Kavalleriedivision bestand aus 3 Brigaden zu 2 Regimentern und einem attachirten Uhlaneregimente.

Solche Kavalleriemassen sind denn auch nicht umsonst konzentriert. Die tüchtigsten und anerkannt schneidigsten Reiterführer, Generalmajor Graf von Häßeler (2. Division) und Generalmajor von Gottberg (1. Division) befehligten die Divisionen. Letzterer hatte schon im vorigen Jahre bei Soltau in der Lüneburger-Haibe mit einer kombinierten Kavalleriedivision von 25 Schwadronen und 4 Batterien reitender Artillerie in der mili-

tärischen Welt Aufsehen erregende Reitermanöver ausgeführt.

Bei den Übungen des 15. Korps handelte es sich darum, die Kavalleriedivision als Schlachtenkörper zu erproben.

Die Kavallerie ist der Glanz jeder Armee; sie ist die ritterlichste, den meisten persönlichen Muth verlangende Waffe. Der Artillerist ist an seine Maschine gefesselt, wie der Matrose an sein Schiff. Sie wird vom Vorgesetzten an einen bestimmten Platz geführt und der Artillerist harret bei ihr aus, so lange sein Herz noch schlägt. Ein Weichen vom Geschütz gibt es nicht. Der Infanterist schießt sich zunächst mit dem Gegner auf so weite Distanzen herum, daß er ihn nicht zu erkennen vermag. Wird zum Sturme kommandirt, so folgt die große Masse pflichtschuldigst den Führern, der Weg ist aber lang, die Ermüdung groß, der Tod hält reichliche Ernte, ehe der Feind erreicht ist, der Enthusiasmus läßt nach und zwischen den Todten und Verwundeten lassen sich auch Unverletzte, „sogen. Drückberger“ nieder.

Die Kavallerie aber auf feurigen Rossen jagt todesmuthig, einem Willen gehorchend, in den Gegner, die Entscheidung durch persönliche Tapferkeit mit Hieb oder Stich herbeiführend.

Die Art und Weise, wie die Formen, in denen dies geschehen soll, ist durch das neue Kavalleriereglement vom 10. April 1885 festgesetzt und bei den Übungen im Elsaß erprobt, soweit dies im Frieden überhaupt möglich ist.

Alle Bewegungen und Manöver der versammelten Reitermassen wurden mit größter Ordnung und Schnelligkeit ausgeführt, wie sich dies ja bei deutscher Kavallerie eigentlich von selbst versteht. Besonders die Ruhe und Gleichförmigkeit der Bewegungen war bei den Regimentern, welche wir Gelegenheit hatten in der Nähe zu beobachten, ungemein lobenswerth. Man konnte dabei so recht die vortreffliche Detailausbildung, welche Mann und Pferd schon in der Garnison erhalten hatte, erkennen. Der interessanten Momente, welche für die Leistungsfähigkeit der deutschen Reiterei unter schneidiger Führung zeugten, gab es viele.

Es ist hier der Ort, kurz anzudeuten, welches die Prinzipien des neuen Kavalleriereglements sind.

Der oberste Grundsatz des neuen Reglements heißt: Alle Anordnungen und Gefechtsgliederungen sollen den Sieg des ersten Treffens gewährleisten, so daß dieses Treffen nicht erst zum Zurückfluthen kommen darf. — Daher wird das erste Treffen stark sein müssen und soll mindestens aus der Hälfte der vorhandenen Schwadronen bestehen. Das 2. Treffen, welches $\frac{2}{3}$ Minuten später seinen Stoß ausübt, so daß es mit dem 1. Treffen fast einen Stoß ausführt, muß $\frac{2}{3}$ der noch verfügbaren Schwadronen beanspruchen und sie so vertheilen, daß der größere Theil dem 1. Treffen hinter einem oder hinter beiden Flügeln debordirend folgt,